

**Flurstücke 6310, 6311, 6312, 6313 und 6314, Gewinn „Hag“;
Antrag auf Erdauffüllung / Erdaufschüttung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den Flurstücken 6310, 6311, 6312, 6313 und 6314 im Gewinn „Hag“ zu Zwecken der Bewirtschaftungserleichterung (Ausgleich vorhandener Geländemulden) eine Erdauffüllung vorzunehmen.

Insgesamt sollen 43 Ar mit 1400 m³ aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt min. 10 cm und max. 80 cm. Das Erdmaterial stammt vom Flurstück 15495, Gewinn Rosenberger, in Leingarten. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Nach einer Vorortbesichtigung spricht aus Sicht der Verwaltung nichts gegen die geplante Erdauffüllung, wenn diese an den nördlichen und südlichen Flurstückrändern auf Höhe des Urgeländes endet. Am östlichen und westlichen Flurstückrand soll die Auffüllung jeweils auf den letzten 5 m vor der Grundstücksgrenze gegen 0 auslaufen.

Die Qualität des Auffüllmaterials wird durch die Bodentechniker des Landratsamts Heilbronn überprüft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das erforderliche Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass die Erdauffüllung auf den Flurstücken 6310, 6311, 6312, 6313 und 6314 an den nördlichen und südlichen Flurstückrändern auf Höhe des Urgeländes endet. Am östlichen und westlichen Flurstückrand soll die Auffüllung entsprechend der vorgelegten Schnitte jeweils auf den letzten 5 m vor den Grundstücksgrenzen gegen 0 auslaufen.

Anlagen:

Lageplan, Zufahrtsskizze, Schnitte

Sachbearbeitung	Kellert, Sina	22.05.2026
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	08.06.2026